



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. März 2019 (Vf. 2-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Festsetzungen 1 bis 11 der Gestaltungssatzung für den Markt Oberstdorf

PII-G1310.19-0001

Drs. 18/1488

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident